

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 28 (1934)
Heft: 5

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gestalten. Die nächste Zeit wird zeigen, was gestaltungsfähig ist und es wäre gar zu schön, wenn ein eigenes Blättli die französisch sprechenden gehörlosen Schweizer fester verbinden und geistig bereichern würde. Die „Lanterne“ ist ja für die Jungen gegründet worden; doch haben da die Taubstummen sehr wenig zu sagen und hoffen wir, daß dieselben wenigstens ein kleines Plätzli in diesem Blättli finden werden.

Genf, Januar 1934.

Henri Goerg.

Dänemark. Taubstummen-Ausstellung. Zu der vom Verein „Bonaventura“ geplanten Taubstummen-Ausstellung im September 1934 haben der Staat und die Stadt Kopenhagen eine Gewährssumme von je 10000 Kronen zur Verfügung gestellt.

Aus Taubstummenanstalten

Ein Unfall. Wir hatten uns auf das Schlitteln gefreut. Aber jetzt ist uns die Freude vergangen. Am letzten Sonntag gab es nämlich einen ersten Unfall. Wir schlittelten auf dem Christonaweg. Willi Schmid war zu uns auf Besuch gekommen. Er schlittelte auch mit uns. In sehr rascher Fahrt ging es den Berg hinunter. An einer Kurve fuhr Willi an einen Markstein. Er stieß mit dem Fuß daran und brach das Bein.

Jetzt kamen alle gelaufen. Jedes fragte, was passiert sei. Willi hatte eine Wunde am Unterschenkel. Wir erschrakten sehr, denn der gebrochene Knochen hatte den Strumpf durchstoßen, sodaß wir ihn sehen konnten. Nun wußten wir, daß Willi das Bein gebrochen hatte. Sorgfältig wurde Willi auf einen Schlitten gelegt. Herr Zampfen band Willis Bein an den Schlitten, damit es ruhig lag. Ein gebrochenes Glied darf nämlich nicht bewegt werden. Dann fuhren Herr Zampfen und einige Knaben den Verunglückten in das Spital. Sie mußten vorsichtig fahren, Willi hatte große Schmerzen. Sie waren froh, als sie im Spital ankamen und die Schwestern und der Arzt für Willi sorgten. Willi muß nun viele Wochen lang liegen, bis sein Bein wieder geheilt ist. Armer Willi!

Oberklasse der Taubstummen-Anstalt Riehen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus der Naturforschenden Gesellschaft Zürich. Die Naturforschende Gesellschaft Zürich hörte an ihrer letzten Versammlung einen Vortrag von Privat-Dozent Dr. med. Ernst Hanhart. Darin sprach der Referent unter anderem auch über den „Erbgang von Taubstummheit in schweizerischen Gebieten“.

In fesselndem Vortrage sprach der gewissenhafte und berufene Gelehrte über sein Forschungsgebiet. An Hand seiner einzig dastehenden übersichtlichen Stammbaumtafeln zeigte der Vortragende, was für Verhältnisse er in verschiedenen Gegenden der Schweiz angetroffen hat. Leider überschreitet es den Rahmen dieser kurzen Darstellung, einzelnes über dieses interessante und weitverzweigte Gebiet wiederzugeben. Nicht verschwiegen werden aber darf wohl die Tatsache, daß die Schweiz mit der Zahl ihrer Taubstummen an der Spitze steht. In einer Walliser Gegend wurden zwei Prozent lebende Taubstumme, nämlich 42 von 2100 Einwohnern angetroffen, ungezählt die vorhandenen Schwerhörigen!

Herr Dr. Hanhart sprach denn auch aus, daß ihn nicht nur die wissenschaftliche, sondern gerade auch die soziale und menschliche Seite der Frage berühre und daß er mit seinen Arbeiten zu einer Art Landesverteidigung beizutragen hoffe und man möchte wünschen, daß recht viel Wissen um diese Dinge in das Volk dringen möchte und Früchte zeitigen möge (Taubstummenhilfe!).

Nachdem der Vorsitzende mit warmem Dank erwähnt hatte, wie nicht nur Fleiß und Energie, sondern auch ein Feuer der Begeisterung dazu gehöre, solche mühsame Arbeit zu leisten, wurde dem Forscher noch ein besonderer Glückwunsch dargebracht: Es wurde festgestellt, daß Dr. Hanhart mit dem Nachweis der Vererblichkeit der angeborenen Taubstummheit eine neue Erkenntnis gebracht habe, indem er die noch nicht bewiesene Annahme, daß Taubstummheit mit Kretinismus zusammenhänge, widerlegte.

Nachdem noch die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Forschern und Fürsorgestellen betont worden war, wurde der lehrreiche Abend geschlossen.

Friedr. Bieri.

Soldatenhumor.

Der böse Feind. 1914. Ort der Handlung: Schildwachhäuschen bei Fort Alvaro. Es ist Nacht. Lichterlöschchen vorbei. Ein junger Soldat steht Wache. Horch! Bewegt sich nicht etwas nebenan im Walde? Die Unruhe im jungen Kanonierherzen wächst — es trampelt. Mit zagender Stimme tönt's: „Halt, — wer da?“ Pause. Niemand antwortet. Jetzt kommt das Geräusch näher — entfernt sich wieder ein wenig. Der Soldat lauscht fiebernd: „Halt! — wer da? Keine Antwort. Aber jetzt ist es, wie wenn zehn Mann im Walde herumrennen. Dann wieder Ruhe. Der Soldat riegelt an seinem Verschlusse. Jetzt lauter, deutlicher wird das Getrampel — es kommt näher — „Korporal heraus!“ — Glockensignale — bereit zum Angriff. Der Korporal mit Laterne und vier Mann mit aufgepflanzten Bajonett stürmen daher. Das Wäldlein wird abgesucht und siehe da: dumm und erschrocken steht in seiner Unbeholfenheit: ein Esel! *Fourier Karl Schlätt.*

Der ganz Kluge. Der Hauptmann K. befahl dem Rekruten Hübeli, sein Pferd zu jatteln. Wie der Hauptmann ausreiten will, sieht er, daß der Sattel verkehrt aufgeschnallt ist. Natürlich schreit er den Rekruten nicht gerade liebenswürdig an, worauf jener meint: „So, Herr Hopme, i ha doch nöd chönne wüsse, uf welli Syte daß Ihr wönd usryte.“

Preisaufrage.

Wie steht es mit der Schweizergeographie? Landkarte zur Hand. Ihr sollt eine Ortschaft nennen, die an einem der nachstehend genannten Seen liegt. Die Anfangsbuchstaben dieser zwölf Ortsnamen, in der gleichen Reihenfolge wie die Seen, geben einen den Gehörlosen gut bekannten Namen.

Sempachersee, Aegerisee, Zürichsee, Thunersee, Genfersee, Luganersee, Neuenburgersee, Vierwaldstättersee, Bielersee, Bodensee, Brienzersee.

Lösungen auf einer Postkarte bis 10. März an die Redaktion. Fünf Preise kommen zur Verlosung.

Lösung der Aufgabe in Nr. 3.

a	b	e	i
b	i	b	i
c	b	e	n
i	i	n	a

Richtige Lösungen sandten ein:

L. Zucker, Genf;
A. Hürimann, Winterthur
R. Fehr, Niederurdorf;
A. Walther, Bern;
G. Sommer, Oberburg.

Anzeigen

Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe.

Ordentliche Vereinsversammlung

Donnerstag, den 22. März 1934, nachmittags 2 Uhr im Restaurant „Du Pont“ in Zürich.

Traktanden:

1. Namensaufruf.
2. Protokoll.
3. Jahresbericht.
4. Jahresrechnung.
5. Arbeitsprogramm und Voranschlag.
6. Genehmigung von Reglementen.
7. Beschlußfassung über Anträge des J. V.
8. Wünsche und Anträge.
9. Unvorhergesehenes.

Im Auftrag des Zentralvorstandes:
Die Geschäftsstelle.

Schweiz. Taubstummerrat S.T.R.

Einladung

zur

9. ordentlichen Hauptversammlung

auf Sonntag, den 18. März 1934, vormittags halb 10 Uhr nach Zürich, im Glockenhof, Winkelried-Zimmer, Sihlstraße.

Außer den Ratsmitgliedern und Delegierten der schweizerischen Gehörlosenvereine wird für weitere Besucher Fr. 1.— Besuchsgebühr erhoben.

Das Arbeitsbureau.

Gehörlosenbund Bern.

Generalversammlung

Sonntag, den 18. März, nachmittags 2 Uhr, im „Emmenthalerhof“, 1. Stock, Neuengasse 19.

Wegen wichtigen Traktanden zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Bereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenschule Wabern

Sonntag, den 11. März, nachmittags 2 Uhr.

Wir ersuchen höflich um

Einslösung der Nachnahmen

Zahlungen auf Postcheck noch bis 10. März.